

Der Vorsitzende der Kommission bemerkt hierauf, daß laut Note des kgl. ung. Handelsministeriums vom 4. März l. J. Z. 1953/eln. diese Angelegenheit nicht als Gegenstand der heutigen Konferenz bezeichnet ist, worauf in eine weitere Diskussion dieser Frage nicht eingegangen wurde.

Dieses Protokoll wurde in drei gleichlautenden Parien ausgefertigt, wovon je 1 Exemplar den Vertretern der eingangs genannten Ministerien ausgefolgt wurde.

Geschlossen, gelesen, gefertigt.

Horowitz m.p., Ressig m.p., Müller m.p., Wessnitzer m.p., Kalmann m.p., Karl Schnack m.p., Agazzi m.p.

Nr. 22 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 5. März 1911

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. Reichskriegsminister GdI. Freiherr v. Schönauich, der k. k. Minister für Landesverteidigung FML. v. Georgi, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Hazai, der k. u. k. Chef des Generalstabes GdI. Freiherr Conrad v. Hötzendorf. [Auszugsweise publiziert in: CONRAD FREIHERR V. HÖTZENDORF Franz, Aus meiner Dienstzeit 1906–1918, Band 2: 1910–1912 134–139]

Protokollführer: Legationsrat Friedrich Graf Szapáry.

Gegenstand: Darlegungen des Chefs des Generalstabes betreffend die Notwendigkeit weiterer Kredite zur Ausgestaltung der Wehrmacht.

KZ. 57 – GMKPZ. 486

Protokoll des zu Budapest am 5. März 1911 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Aehrenthal.

Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz, indem er einleitend bemerkt, er habe dieselbe in Entsprechung eines Allerhöchsten Auftrages einberufen, laut welchem dem k. u. k. Chef des Generalstabes Gelegenheit zu bieten sei, seine Anschauungen betreffend jene noch über den Rahmen der eben von den Delegationen bewilligten Kreditforderungen hinausgehenden militärischen Maßnahmen darzulegen, welche nach seiner Auffassung für die Wehrfähigkeit der Monarchie notwendig seien.¹ Er fügt hinzu, daß die heutigen Beratungen auf Allerhöchsten

¹ Fortsetzung des GMR. v. 6. 1. 1911, GMKPZ. 484. Den Vortrag v. 13. 2. 1911, mit dem Conrad um die Annahme des von ihm als notwendig bezeichneten Wehrkredites oder um die Enthebung von seinem Posten bat, resolvierte Franz Joseph mit Ah. E. v. 15. 2. 1911, indem er weder dem Kredit zustimmte, noch den Rücktritt annahm. Er gab jedoch Conrad die Möglichkeit, seine Forderungen in einem gemeinsamen Ministerrat vorzutragen, KA., Generalstab, Operationsbüro, Karton 739, Gstb. Res. Nr. 510/1911. Zur Vorgeschichte dieses Ministerrates aus Sicht Conrads siehe CONRAD, Aus meiner Dienstzeit, Band 2: 1910–1912 111–134.

Wunsch auf das strengste geheimzuhalten und nach außen als Besprechung über einzelne mit der Wehrreform im Zusammenhange stehende Fragen zu bezeichnen seien. Er ladet somit den k. u. k. Chef des Generalstabes ein, das Wort zu ergreifen.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes beginnt seine Darlegungen mit den einleitenden Worten, er wisse, daß seine heutigen Ausführungen einen Schlag ins Wasser bedeuten, da dieselben *post festum* kommen. Se. Majestät habe aber Allerhöchst verfügt, daß er seine Anträge vor den kompetenten staatlichen Funktionären des näheren darzulegen habe und er komme hiemit diesem Allerhöchsten Befehle nach.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes hebt gleich einleitend besonders hervor, daß die jetzt bewilligten und auf 5 Jahre verteilten 200 Millionen Kronen für die Deckung selbst der dringendsten Maßnahmen weitaus nicht hinreichen, daß vielmehr der Betrag von weiteren 250 Millionen Kronen als das Minimum bezeichnet werden muß, um den unabweislichsten Forderungen für den Ausbau des Heeres und für die Reichsbefestigung gerecht werden zu können. Er bespricht sodann kurz die Stellung und Pflichten des Chefs des Generalstabes; dieser ist im Kriege das erste Organ des Armeeoberkommandanten, daraus ergibt sich seine Verantwortung gegenüber Sr. Majestät und dem Armeeoberkommandanten. Dem Chef des Generalstabes obliegen die konkreten Kriegsvorbereitungen, hiebei kommt es nicht auf die Kriegswahrscheinlichkeit, sondern nur darauf an, ob ein bestimmter Krieg möglich oder nicht möglich ist. Ist er möglich, dann muß hiefür alles vorgesehen werden. Dies obliegt aber bei der geographischen Lage der Monarchie für mehrere Kriegsfälle und ist sehr schwer, weil je nach dem Charakter des Kriegsschauplatzes verschiedene Verhältnisse in Betracht kommen. Es liegt auf der Hand, daß das russische Flachland, die italienische Tiefebene mit ihren Kulturen, der Karst im Südosten, das Hochgebirge Tirols verschiedene Forderungen stellen. Bei der Bearbeitung der konkreten Kriegsvorbereitungen, also der Fragen, wo und wie die Armee versammelt wird, wie sie operativ verwendet werden soll, wie der Verlauf der Operationen möglicherweise werden kann, kommt man darauf, was beschafft werden muß und zwar was im Frieden schon beschafft werden muß, was während der Mobilisierung beschafft werden kann und was eventuell während des Krieges noch beschafft werden könnte. Der Chef des Generalstabes leitet aus diesen Arbeiten die Forderungen – zum Beispiel bezüglich Munition, schwerer Artillerie, Befestigungen, Eisenbahnen, Kriegsbrückenequipagen, Gebirgs-, Sanitäts-, Trainaurüstung etc. – ab, kann aber seine Forderungen nirgends persönlich vertreten, wie etwa der Marinekommandant als Experte im Ministerrat oder vor den Delegationen. Entweder vertraue man dem Chef des Generalstabes oder man müsse ihn seine Anträge eingehend motivieren lassen. Letzteres fand nicht statt, sondern wurde nunmehr nachträglich verfügt. Die Motivierung der Anträge bedinge die Berührung operativer Fragen, also der strengsten Geheimnisse.

Der Chef des Generalstabes trägt hierauf die Genesis der Lage seit dem Antritt seiner Stellung im Herbst 1906 vor und erklärt, er werde jene Mehrforderungen detaillieren und begründen, welche er mindestens für nötig erachtet. Er führt aus, daß im Herbst 1906 größtenteils infolge innerpolitischer Zustände, besonders der Verhältnisse in Ungarn, die Heeresentwicklung sich in Stagnation befand, große Rückständigkeiten aufwies und weit hinter den Nachbarstaaten zurückgeblieben war. Um nicht gänzlich zurückzubleiben und um die schreiendsten Rückständigkeiten und Mängel zu beheben, mußte zu Notbehelfen geschritten werden, dies aber auf Kosten der ohnehin unzureichenden Stände der Infanterie. Nur die k. k. Landwehr erhielt 1908 eine Erhöhung um 4200 Rekruten, dies für Gebirgstruppen und Landwehrhaubitzen divisionen.

Die konkreten Kriegsvorbereitungsstudien für die verschiedenen möglichen Kriegsfälle führten im Frühjahr 1908 zu Anträgen des k. u. k. Chefs des Generalstabes für die dringendsten Forderungen des Heeres und der beiden Landwehren.² Hierzu waren erforderlich: personell: Neuaufstellungen (Maschinengewehrabteilungen, Gebirgsartillerie etc.), aber auf Kosten der Infanterie; finanziell: ein besonderer Rüstungskredit. Unter dem Eindrucke der Annexion erfolgte die Zuweisung eines Rüstungskredites von 180 Millionen Kronen; damit wurden vom Sommer 1908 bis zum Frühjahr 1909 die allerdringendsten Mängel gedeckt und zwar wurden die Schnellfeuerkanonen beschleunigt ausgegeben, die Maschinengewehrabteilungen vermehrt, die dringendsten Gebirgsartillerieformationen geschaffen, die Munitions-Vorräte teilweise vermehrt, die technische Ausrüstung teilweise vermehrt, die Gebirgsausrüstungsvorsorgen erhöht, die bedrohten festen Plätze dringendst ausgestaltet und etwa 41 $\frac{3}{4}$ Millionen gingen auf Bereitstellung (Kriegsstände) im Annexionsgebiete auf. Letztere militärische Maßnahme sicherte zwar den politischen Erfolg und das Prestige, es erübrigten aber nur mehr 138 $\frac{1}{4}$ Millionen Kronen (180—41 $\frac{3}{4}$).

Die Realisierung obiger Maßnahmen nahm die Zeit vom Herbst 1908 bis Frühjahr 1909 in Anspruch; dies war aber nur den so wenig kriegsbereiten Gegnern vis-à-vis möglich und kann auf eine solche Situation nie wieder gerechnet werden. Alle möglichen Gegner arbeiten seither rüstig, bei uns dagegen mußte auf weitere Notbehelfe gegriffen werden. Zum Beispiel mußten die 4. Bataillone der Infanterieregimenter verminderten Stand annehmen (der Antrag des Chefs des Generalstabes, Tamboure abzuschaffen, wurde nicht angenommen).

Ebenso rückständig wie das Heer war die Marine. Während aber der Marinekommandant zur Tat schritt, erfolgte für das Heer die Feststellung des Notwendigen in drei Richtungen, 1. personell: Schaffung des neuen Wehrgesetzes, 2. bezüglich der Reichsbefestigung, 3. bezüglich der materiellen (technischen)

² *Siehe dazu die Darstellung des Bedarfs an personellen und materiellen Mitteln für den Ausbau des Heeres und der Kriegsmarine, sowie Geldmittel für die Ausrüstung des ersteren und die Ausgestaltung der Reichsbefestigung Ende 1907 oder Anfang 1908, KA., Generalstab, Operationsbüro, Karton 742, fol. 264—276, ohne Nummer.*

Ausgestaltung und zwar wurden bezüglich des ersten Punktes zwei Entwürfe des Reichskriegsministeriums vorbereitet: auf Grund des neuen Wehrgesetzes mit zweijähriger Dienstzeit und auf Grund einer Variante mit erhöhtem Kontingent bei dreijähriger Dienstzeit mit dem Ziele der intensiveren Entwicklung der Wehrmacht. Diese sollte erreicht werden durch die Standessanierung, den Ausbau der Landwehr durch Artillerie, eine geringe Vermehrung der Festungsartillerie, eine geringe Vermehrung der schweren Feldartillerie, eine geringe Vermehrung der Gebirgsartillerie, die Vermehrung der Verkehrstruppen und dazu bei zweijähriger Dienstzeit die Vermehrung der Unteroffiziere und Ausbildungsmittel.

Die Kosten dieser Maßnahmen berechneten sich folgendermaßen: 1. personell (auf 10 Jahre verteilt)

a) bei 2 jähriger Dienstzeit überhaupt Bauten etc.

fortlaufende 67, 52 $\frac{3}{4}$, Summe 119 $\frac{3}{4}$ rund 120

einmalige 81 $\frac{1}{2}$, 118 $\frac{1}{4}$ Summe 199 $\frac{3}{4}$ rund 200 Millionen.

b) bei 3 jähriger Dienstzeit überhaupt Bauten etc.

fortlaufende 51, 39, Summe 90 Millionen

einmalige 50 $\frac{1}{2}$, 39 $\frac{1}{2}$, Summe 90 Millionen

2. für die Reichsbefestigung laut Minimalprogramm des Chefs des Generalstabes: 155 Millionen (auf 10 Jahre verteilt), 3. für die dringende materielle Ausgestaltung und dringendste Befestigungen laut Antrag des Chefs des Generalstabes vom November 1910 an das Reichskriegsministerium und beide Landesverteidigungsministerien 260 Millionen, worunter 36 Millionen für die Reichsbefestigung und 124 Millionen für sonstige Anschaffungen; dazu kommen 4. in absehbarer Zeit noch 200 Millionen für die neue Infanteriebewaffung, die man nicht von der Hand weisen können, wenn sie auch noch nicht in das ziffermäßige Kalkül gezogen zu werden braucht.

Die Marineforderung betrug 312 Millionen für die nächsten 5 Jahre.

So war die Sachlage Ende November 1910, soweit sie dem Chef des Generalstabes dienstlich bekannt war. Von dem weiteren Schicksal der Anträge wurde der Chef des Generalstabes nicht verständigt. Dies muß hervorgehoben werden, damit man ihm nicht den Vorwurf machen könne, er habe nicht zeitgerecht seine Stimme erhoben. Am 20. November 1910, wenige Tage vor Einlangen des Antrages 3) – (260 Millionen) – des Chefs des Generalstabes, fand ein Ministerrat statt, welcher zum Ergebnis hatte, daß für die nächsten 5 Jahre folgende Beträge eingestellt wurden: 312 Millionen einmalige Auslagen für Marine, 100 Millionen einmalige Auslagen für Heer, 100 Millionen Steigerung des Ordinariums des Heeres. Der Chef des Generalstabes wurde von den Beschlüssen des Ministerrates und vom Schicksal seiner Anträge nicht verständigt. Erst am 6. Jänner 1911 erhielt der Chef des Generalstabes durch einen alleruntertänigsten Vortrag des Reichskriegsministeriums Kenntnis von den Abmachungen im Ministerrat und

davon, daß das Reichskriegsministerium erst jetzt knapp vor den Delegationen die Entscheidung über einen Rüstungskredit bei Sr. Majestät erbat, sich dabei aber ausdrücklich gegen die Anforderung dieses Kredites aussprach.³ Da hieraus ersichtlich war, daß mit diesen Mitteln von den drei Zielen, nämlich 1. Wehrreform mit zweijähriger Dienstzeit, 2. Reichsbefestigung, 3. materielle Ausgestaltung, kaum das erste Ziel erreichbar war, so legte der Chef des Generalstabes dem Antrag des Reichskriegsministeriums eine Bemerkung bei mit der Bitte, den Ausbau und Finanzplan auf den ganzen Bedarf in folgenden Ausmaße festzulegen: 100 Millionen Ordinarium für die Wehrreform, 100 Millionen Extraordinarium für die Wehrreform, 119 Millionen für die Reichsbefestigung (155–36), 260 Millionen für die materielle Ausgestaltung, 200 Millionen für die Infanterieneubewaffnung, 312 Millionen für die Marine, zusammen 1091 Millionen oder rund eine Milliarde Kronen. Trotzdem ging ein alleruntertänigster Vortrag des Reichskriegsministeriums am 27. Jänner 1911 an Se. Majestät, auf welchen mit allerhöchster Resolution vom 2. Februar l. Js. entschieden wurde, daß vom Rüstungskredite abzusehen sei. Der Chef des Generalstabes erhielt hievon keine Kenntnis, sondern las erst am 5. Februar l. Js. in den Zeitungen, daß der Reichskriegsminister in der Rede vom 4. Februar l. Js. vor dem Heeresausschuß nur die Abmachungen des Ministerrates darlegte, dabei aber schon die zweijährige Dienstzeit programmatisch besprach. Es ergab sich daher folgende Situation: Die zweijährige Dienstzeit war preisgegeben, während für die Wehrreform nur reduzierte Mittel, für die Reichsbefestigung nur minimale, ganz unzulängliche Mittel, für die materielle Ausgestaltung minimale Mittel, zusammen etwa 47 Millionen für 5 Jahre, angefordert wurden und die Heeresverwaltung sich überdies bis 1915 den Regierungen gegenüber gebunden hatte, keine Neuforderungen zu stellen und keine Budgetüberschreitung eintreten zu lassen. Er habe daher am 6. Februar l. Js. Sr. Majestät mündlich seine schweren Bedenken vorgetragen. Am 14. Februar l. Js. habe er in Budapest Sr. Majestät eine diesbezügliche Denkschrift unterbreitet,⁴ in 1 ½ stündiger Audienz die einzelnen Posten erläutert und um Enthebung von seinem Dienstposten gebeten. Se. Majestät schlug diese Bitte ab. Am 16. Februar sei die schriftliche Ah. Resolution eingetroffen, daß seiner Bitte um Enthebung nicht willfahrt wird, ihm jedoch Gelegenheit gegeben wird, vor den berufenen staatlichen Faktoren seine Anträge darzulegen.

Der Chef des Generalstabes begründet nunmehr unter Darlegung konkreter operativer Gesichtspunkte und an der Hand von Skizzen die Notwendigkeit seiner Forderungen bezüglich der permanenten Befestigungen, der Anschaffung, Nachschaffung und Deponierung von Munition, der Gebirgsausrüstung, der technischen Vorsorgen, des Verkehrswesens, der Sanitätsvorsorgen, der Trainformationen, der feldmäßigen Befestigungen und des Ausbaues des Straßen- und Weg-

³ *Bemerkungen Conrads v. 7. 1. 1911 zum Vortrag Schönaichs v. 27. 1. 1911, resolviert mit Ah. E. v. 2. 2. 1911, KA., Generalstab, Operationsbüro, Karton 739, Gstb. Nr. 81/1911.*

⁴ *Zum Vortrag Conrads v. 13. 2. 1911 siehe Anm. 1 dieses Protokolls.*

netzes und erklärt, auf Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonlinien nicht weiter einzugehen, nachdem die Kosten hiefür nicht das Kriegsbudget belasten und auch kein Eisenbahn- beziehungsweise Handelsminister anwesend sei. Er verliest nunmehr aus einer „Übersicht der Forderung von 260 Millionen als Minimum“ betitelten Zusammenstellung die beiläufigen Kosten der von ihm als unbedingt notwendig erachteten Forderungen nach den einzelnen Titeln und stellt die im Extraordinarium pro 1911 dafür ausgeworfenen Beträge zum Vergleich. Nach dieser Zusammenstellung entfielen auf den Titel Infanteriemunitio, Artilleriemateriale, Artilleriemunitio beiläufige Kosten 173 Millionen, davon im Extraordinarium 1911 3,6 Millionen, auf den Titel Gebirgsausrüstung 4,5 Millionen, pro 1911 nichts, für den Titel technische Vorsorgen 13,8 Millionen, pro 1911 0,035 Millionen, für den Titel Verkehrswesen 13,7 Millionen, pro 1911 0,5 Millionen, für den Titel Sanitätsvorsorgen 1,1 Millionen, pro 1911 nichts, für den Titel Trainformationen 13 Millionen, pro 1911 0,05 Millionen, für den Titel permanente Befestigungen 36,5 Millionen, pro 1911 6 Millionen, für den Titel feldmäßige Befestigungen 5,3 Millionen, pro 1911 nichts, für den Titel Ausbau des Straßen- und Wegnetzes 0,07 Millionen, pro 1911 nichts; Totalsumme 260,9 Millionen, pro 1911 10,385 Millionen. Es fehlen daher (260,9–10,385) rund 250 Millionen. Weiters verliest der Chef des Generalstabes, wie die Verhältnisse für die nächsten 5 Jahre liegen. Tatsächlich seien für die nächsten 5 Jahre angefordert: Ordinarium, fortlaufende Ausgaben

1911.....27,3 Millionen

1912.....20,2

1913.....17,5

1914.....15,5

1915.....12

zusammen 92,5 Millionen.

Extraordinarium, einmalige Ausgabe

1911.....20 Millionen

1912.....19

1913.....19

1914.....19

1915.....19

zusammen 96 Millionen.

Von den Ausgaben pro 1911 diene noch nichts für die Wehrreform, sondern zur Sanierung des Budgets; auch von den einmaligen Ausgaben pro 1911 dienen nur 10,385 Millionen zur Realisierung des Antrages des Chefs des Generalstabes. Von den übrigen (1912, 13, 14, 15) fortlaufenden Ausgaben per 65,2 Millionen und einmaligen Ausgaben per 76 Millionen, von welchen auf 2 jährige Dienstzeit abzuziehen sei 44,1 Millionen beziehungsweise 38,5 Millionen, bleiben somit nur 21,1 Millionen beziehungsweise 37,5 Millionen übrig. Die 21,1 Millionen gehen in der Praxis auf Preissteigerungen, Pensionen, Sanierung des Budgets auf, es bleiben also für die Zwecke des Antrages des Chefs des Generalstabes und für

die Reichsbefestigung nur $37,5 + 10,4 = 47,9$ Millionen zur Verfügung. Erforderlich aber sind: laut Antrag 260 (darin 36 für Reichsbefestigung) + Reichsbefestigung 119 (155–36), also 379 Millionen; daher fehlen 331 Millionen. Dazu kommt, daß die Forderungen für die zweijährige Dienstzeit zu gering sind, indem vom Reichskriegsministerium hierfür eingestellt sind fortlaufend 64,8 Millionen, einmalig 74,9 Millionen (reduziert sind die Ausgaben für Unteroffiziere, eingestellt fortlaufend 10,55) und für Übungsplätze (eingestellt waren nur 35 einmalig), ferner daß die Sanierungsaktion 1911 noch nicht beendet ist, so daß die 21,1 Millionen noch hiezu verwendet werden und daß auch nach 1915 die Erlangung größerer Budgetposten erschwert ist, weil diese Budgets wie folgt belastet sind: 21,7 Millionen fortlaufend, 36,4 Millionen einmalig, für zweijährige Dienstzeit. Endlich legt der Chef des Generalstabes dar, wie sich das Tempo einzelner wichtiger Maßnahmen auf Grund des Budgets 1911 darstellen würde. Das Tempo einzelner wichtiger Maßnahmen nach Budget 1911 wäre: Das Gesamterfordernis für die Reichsbefestigung beträgt 155 Millionen, davon pro 1911 eingestellt 6 Millionen, dies ergibt eine Verteilung auf 26 Jahre, (bis dahin wäre alles veraltet, abgesehen von einer inzwischen eintretenden Kriegsmöglichkeit) bei den Handfeuerwaffen (aber nur M. 1895, Klappbajonette) 35,5 Millionen beziehungsweise 0,8 Millionen, daher eine Verteilung auf 40 Jahre, also bis über 1950; für Karabiner, Munitionsvorräte 0,95 Millionen beziehungsweise 0,035 Millionen, daher eine Verteilung auf 27 Jahre; für Spreng- und Zündmittelvermehrung 0,85 Millionen beziehungsweise 0,05 Millionen, daher eine Verteilung auf 17 Jahre. Aus obigen Daten geht zweifellos hervor, daß mit den bewilligten Mitteln nur der aller kleinste Teil der als unbedingt notwendig erachteten Forderungen realisiert werden könne, da von den angeforderten 260 Millionen pro 1911 rund 250 Millionen beziehungsweise von den zur Realisierung seiner Anträge erforderlichen 379 Millionen bis 1916 331 Millionen Kronen fehlen. Die gegenwärtige Lage sei also die, daß die Kriegsmarine ihre volle Forderung bewilligt erhalten habe (bis 1915 312 Millionen) und weitere Forderungen nach 1915 angekündigt hat, was von den Delegationen widerspruchslos akzeptiert wurde, daß beim Heer bis 1915 die Steigerung des Ordinariums um 100 Millionen und des Extraordinariums um 100 Millionen versprochen, aber nicht bewilligt sei. Bewilligt sei bloß das Budget pro 1911 mit einem Plus von 27 Millionen im Ordinarium und 20 Millionen im Extraordinarium. Diese Beträge zählen aber schon auf obige 200 Millionen, davon aber nur 10,385 Millionen für die Materialausgestaltung, die Reichsbefestigung und die Wehrreform. Dafür sei das Versprechen der zweijährigen Dienstzeit bereits gegeben und eine Bindung bis 1915 eingegangen, nämlich, daß keine Mehrforderung und keine Budgetüberschreitung eintreten werde.

Auf die Frage, welchen Zweck seine Ausführungen, außer der Begründung der Notwendigkeit seiner Forderungen, im nachhinein verfolgen, sei die Antwort, zu retten, was noch zu retten ist und Wege zu finden, welche dazu einzuschlagen wären. Solche Wege seien: Erstens die Berichtigung des offenkundigen Mißverhältnisses zwischen den für Heer und Flotte gewidmeten Mitteln (200 : 312 Mil-

tionen). Gewiß sei die Entwicklung der Marine, der Ausbau einer tüchtigen, starken Flotte nur zu begrüßen, sie ist auch in Friedenszeiten zur Vertretung der Monarchie im Auslande und zur Hebung und Unterstützung der Handelsinteressen gewiß sehr wichtig. Dem Ausbau der Flotte könne aber nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß für die Landmacht genügend gesorgt werde. Österreich-Ungarn sei ein kontinentaler Staat, in einem Kriege liege bei uns die Entscheidung auf dem Lande und dort entscheiden sich demnach auch die Schicksale der Monarchie. Der schönste Seesieg vermöge nicht eine Niederlage zu Lande auszugleichen. Praktisch könnte wohl nur eine Verschiebung des Marineprogrammes der Zeit nach hinsichtlich eines der vier Dreadnoughts in Frage kommen, da deren zwei an das Stabilimento in Triest und einer für die Danubiuswerfte in Fiume bereits fix vergeben seien und an der Anzahl der zu erbauenden kleinen Einheiten (Kreuzer-, Torpedo- und Unterseeboote) wohl keine Reduktion rätlich erschiene. Durch diese Maßnahme würde gerade in der für die Ausgestaltung der Landmacht allerdringlichsten Zeit bis zum Jahre 1915 ein Betrag von circa 60 Millionen Kronen einmaliger Auslagen verfügbar werden, die für die allernotwendigsten Forderungen der Landmacht einschließlich der Reichsbefestigung verwendet werden könnten. Freilich würde dieser Ausweg viele Gegner haben.

Der zweite Weg wäre die Zurückstellung der zweijährigen Dienstzeit unter Beibehaltung der dreijährigen mit erhöhtem Rekrutenkontingent. Die ersparten Mittel könnten für die materielle Ausgestaltung und Reichsbefestigung verwendet werden. Dieser Ausweg sei aber höchst bedenklich, ein zweiseitiges Schwert; er verzögere eventuell das neue Wehrgesetz. Damit blieben die elenden Standesverhältnisse fortbestehen und die Unmöglichkeit, die dringenden Neuformationen zu bewirken (Festungsartillerie, Eisenbahnregiment, Telegraphenregiment, Gebirgsartillerie, schwere Haubitzendivisionen, Landwehrartillerie). Unter Umständen könnte sich sogar die Gefahr ergeben, die von den Delegationen schon in Aussicht gestellten, wenn auch unzureichenden Mittel künftig gar nicht zu erhalten.

Ein dritter Ausweg wäre eine Umgruppierung innerhalb der bewilligten Budgets bei Ausschaltung momentan minder dringlicher Anschaffungen und Konzentrierung auf das Wichtigste.

Der vierte wäre die Anforderung eines außerordentlichen Rüstungskredites, welcher für die Großmachtstellung der Monarchie notwendig ist, bei offener Einbekenennung der Lage.

Der fünfte wäre endlich die Schaffung eines *fait accompli*, wie es der Marinekommandant getan hat.

Jedenfalls wäre es unbedingt notwendig, daß jetzt schon alles für die Zeit nach 1915 vorgekehrt werde und überhaupt klargelegt werde, was man in der Zukunft brauchen wird. Die Monarchie habe in der Regel die Bedürfnisse ihrer Wehrmacht immer erst nach einem verlorenen Feldzug befriedigt, so zum Beispiel erst nach 1859 die Geschütze und nach 1866 die Gewehre angeschafft. Man sollte

doch daraus lernen und einmal die Mittel, welche die Grundbedingungen des Erfolges bilden, vorher geben.

Der Chef des Generalstabes verliest sodann einige Stellen aus den Memoiren Kuropatkins über dessen Amtsführung als Kriegsminister 1898–1904, um das schlecht angebrachte Sparsystem jener Zeit in Rußland und die dortigen Verhältnisse vorzuführen. Zum Schlusse hebt der Chef des Generalstabes hervor, daß nach einer 25 jährigen Anwendung dieses Sparsystems es 1904 zum Kriege mit Japan kam und dieser Krieg dann durchschnittlich 170 Millionen Kronen monatlich und über 100 000 Menschenleben, die ganze Flotte und das Prestige Rußlands kostete und die russische Staatsschuld seit 1904 um 5500 Millionen Kronen wachsen ließ.

Der V o r s i t z e n d e ersucht nunmehr die beiden Herren Ministerpräsidenten, sich zu den Darlegungen des Herrn Chefs des Generalstabes äußern zu wollen und erteilt dem k. k. Ministerpräsidenten das Wort.

Der k. k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t erklärt, als Nichtfachmann über die Frage der militärischen Notwendigkeit des angesprochenen Kredites kein Urteil abgeben zu können, er müsse sich daher darauf beschränken, jene drei Momente anzuführen, welche die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu den militärischen Forderungen bestimmt haben. Diese Momente seien die folgenden gewesen: 1. die Mitteilungen des Ministers des Äußern über die äußere Lage, 2. die Äußerungen des Kriegsministers über das Ausmaß der unumgänglich notwendigen Rüstungen, welche nicht aufgeschoben werden konnten und 3. das Votum des Finanzministers in Betreff der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates. Nach reiflicher Erwägung dieser Momente sei man zum Schlusse gekommen, jene Anforderungen an die Delegationen zu stellen, welche diese nunmehr bewilligt haben. Freiherr v. Bienerth verweist sodann auf eine ihm vorliegende Zusammenstellung der Beträge, welche für militärische Mehranforderungen durch die Beschlüsse der Delegation in den Jahren 1910 und 1911 bewilligt beziehungsweise im Sinne des der Delegation bekanntgegebenen Programmes für den Zeitraum bis 1916 in Aussicht genommen sind; es sind dies 1100 Millionen Kronen, wobei die Erfordernisse der beiden Landwehren nicht in Betracht gezogen sind. Letztere werden nach dem für die Ausgestaltung der k. k. Landwehr aufgestellten Programme, auf einen entsprechenden Zeitraum verteilt, rund 100 Millionen Kronen betragen, eine Ziffer, die wohl auch für die kgl. ung. Landwehr in Anspruch genommen werden dürfte. (Der kgl. ung. L a n d e s v e r t e i d i g u n g s m i n i s t e r bemerkt hiezu, daß die Anforderungen für die kgl. ung. Landwehr noch höhere sein dürften.) Man durfte sich daher keiner Täuschung darüber hingeben, daß es bei aller von den Delegationen bewiesener Opferwilligkeit die Hauptsorge der beiden Regierungen bilden müsse, die Mittel für unsere Kriegsbereitschaft ohne Schaden für unsere Volkswirtschaft aufzubringen. Ob es möglich sei, einen von den vom k. u. k. Chef des Generalstabes angegebenen Auswegen zu betreten, wolle er dahingestellt sein lassen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, er könne sich den Ausführungen des k. k. Ministerpräsidenten nur vollkommen anschließen. Es seien Erwägungen politischer und finanzieller Natur gewesen, welche für die Stellungnahme der beiden Regierungen entscheidend gewesen seien. In politischer Beziehung sei es wohl bekannt, welche Kämpfe die Erhöhung der Militärlasten im letzten Dezennium in Ungarn heraufbeschworen habe und welche Schwierigkeiten die Kriegsrüstungen in den Parlamenten aller Staaten hervorrufen. Man müsse jedoch eingestehen, daß die Delegationen eine weitgehende Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben, indem sie so bedeutende Summen zur Verfügung gestellt haben. Diese Bereitwilligkeit war darauf zurückzuführen, daß die berufenen Vertretungskörper in ihrem weitaus überwiegenden Teile von der Notwendigkeit dieser Opfer durchdrungen waren und daß die Regierungen zu erklären in der Lage waren, man habe sich die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung vollauf vor Augen gehalten und biete die Garantie, daß in den nächsten fünf Jahren über diesen Rahmen hinaus keine Forderungen werden erhoben werden. Wollte man nun neuerdings über diesen Rahmen hinausgehen, würde die politische Situation hiedurch vollkommen umgeworfen werden. Man würde bemerken, daß die Regierung nicht reell vorgegangen sei und es würden allenthalben die ernstesten Zweifel auftauchen, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit für solche Forderungen überhaupt ausreiche. Es würde hiedurch eine solche politische Unsicherheit und ein so tiefgehendes Mißtrauen in Ungarn erzeugt werden, daß die kgl. ung. Regierung nicht daran denken könne, eine neue Vereinbarung in dieser Richtung einzugehen. Zudem habe die ungarische Regierung jetzt die Verabschiedung des neuen Wehrgesetzes vor Augen; dies bilde eine Hauptaufgabe und ein so wichtiges Ziel, daß dasselbe um keinen Preis gefährdet werden dürfe. Durch zehn Jahre habe der Streit um die Erhöhung des Rekrutenkontingentes sozusagen ein ganzes Kapitel der politischen Geschichte Ungarns ausgefüllt; nun seien die Verhältnisse endlich besser geworden, dies dürfe man nicht wieder auf's Spiel setzen. Er wolle nicht in Zweifel ziehen, daß die in Rede stehenden Forderungen vom militärischen Standpunkte berechtigt seien und daß die Zeit vielleicht kommen werde, wo wir an ihre Realisierung schreiten könnten und müßten. Im gegenwärtigen Augenblicke stehen dem jedoch ganz spezielle Motive politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Natur entgegen. Denn ganz abgesehen von der Durchführung der Wehrreform, sei man finanziell an der Grenze der Möglichkeit angelangt und müsse erst eine weitere Stärkung der heimischen Volkswirtschaft abwarten, bis die finanzielle Kraft des Landes neben der noch in Aussicht stehenden Ausgestaltung der Landwehr weitere militärische Lasten ertragen könnte. Im jetzigen Budget finde sich für weitere Ausgaben keine Deckung, da die zukünftige Entwicklung desselben schon für die Befriedigung der gegenwärtigen Anforderungen ausgenützt sei. Die Regierung würde demnach des Leichtsinnes geziehen werden können, wenn sie nunmehr die Steuerkraft des Landes in einer Weise anspannen würde, welche diese bereits im vorhinein in Anspruch genommene zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft unterbinden würde. Aber auch die

vom Herrn Chef des Generalstabes angeregten Auswege aus der gegenwärtigen Situation seien geeignet, die schwersten Bedenken einzufloßen. Wenn die Kredite für die eben erst als unumgänglich notwendig bezeichneten Anschaffungen anderen Zwecken zugewendet würden, würden sich die Regierungen bloß einer berechtigten Kritik und dem Vorwurf unzureichender Überlegung aussetzen, ohne daß hiemit das Ziel, welches Seiner Exzellenz vorschwebt, voll erreicht würde. Es sei ganz klar, daß wir die vom k. u. k. Chef des Generalstabes angeführten Forderungen nicht erst in 20 oder 40 Jahren auf Basis der Ansätze des gegenwärtigen Budgets verwirklichen werden; es sei durchaus nicht gesagt, daß wir diese Erfordernisse auf so lange Zeit hinausschieben wollen, doch müßten wir uns für die Gegenwart in den Grenzen der Möglichkeit halten.

Der **Vorsitzende** stellt nunmehr die Frage, ob noch jemand das Wort zu ergreifen beabsichtige?

Der **k. u. k. Reichskriegsminister** bemerkt, daß er nicht in der Lage sei, sich an der Diskussion zu beteiligen, da er nicht als Richter in eigener Sache auftreten könne. Immerhin müsse er mit Befriedigung konstatieren, daß der Herr k. u. k. Chef des Generalstabes im Verlaufe seiner Darlegungen selbst zugegeben habe, daß die Schlagfertigkeit unserer Wehrmacht durch die getroffenen Maßnahmen wesentlich erhöht worden sei.

Der **k. k. Minister für Landesverteidigung** bemerkt zu den vom k. k. Ministerpräsidenten angeführten, auf die Ausgestaltung der k. k. Landwehr bezüglichen Ziffern, daß diese nur als approximative zu betrachten seien.

Der **kgl. ung. Landesverteidigungsminister** erklärt, daß er sich zu keiner Bemerkung veranlaßt sehe.

Der **Vorsitzende** hebt hervor, daß er als Minister des Äußern, soweit es von ihm abhing, selbstverständlich für die Ausgestaltung der Wehrkraft eingetreten sei, daß er sich aber den von beiden Herren Ministerpräsidenten eben abgegebenen Erklärungen nur vollinhaltlich anschließen könne. Er teile vollkommen die Ansicht, daß die neuerliche Anforderung von 260 Millionen Kronen, nachdem die Delegationen eben so namhafte Beträge für Rüstungszwecke bewilligt haben, eine schwere innerpolitische Perturbation hervorrufen würde. Aber auch vom Standpunkte der auswärtigen Politik würde er ein solches Vorgehen für sehr bedenklich halten. Es sei zweifellos, daß durch die von den Delegationen votierten bedeutenden Mittel unsere Stellung in Europa gehoben und unser Ansehen wesentlich erhöht worden sei, so daß wir nun mit größerer Sicherheit und Festigkeit für die von uns verfolgten friedlichen Ziele eintreten können. Die Monarchie hege keine Aspirationen über ihren gegenwärtigen Besitz hinaus und er fasse die von ihm im Auftrage Sr. Majestät und unter Zustimmung der beiden Ministerpräsidenten geführte äußere Politik dahin auf, daß wir bei etwa eintretenden Verwicklungen nicht sofort aktiv hervortreten hätten, sondern die Dinge sich vorerst entwickeln lassen und erst dann eingreifen sollen, wenn und wie es die Interessen der Monarchie erheischen. Unsere Politik weise demnach einen erhal-

tenden Charakter auf, dem wir auch bei Ergreifung außerordentlicher militärischer Maßnahmen Rechnung tragen müssen. Wenn wir nunmehr einen neuen Rüstungskredit anfordern würden, würde man uns aggressive Absichten zuschreiben, was dem von Sr. Majestät hinsichtlich der Führung der äußeren Politik der Monarchie erhaltenem Auftrage diametral entgegengesetzt wäre. Überdies würden wir durch die rasch aufeinander folgende Einstellung solcher Summen unsere Nachbarn noch zur Steigerung ihrer Rüstungen ermuntern. Auch möchte er noch hervorheben, daß aus den lichtvollen Darstellungen des Herrn Chefs des Generalstabes zu entnehmen sei, daß bereits heute eine wesentliche Steigerung unserer Kriegsbereitschaft konstatiert werden könne, daß aber die Kriegsverwaltung sich darauf beschränkt habe, dasjenige zu beanspruchen, was sie für das dringendste und notwendigste gehalten habe. Übrigens stehe es der Heeresleitung frei, dort, wo dies erforderlich erscheine, ein Virement eintreten zu lassen. Zum Schlusse wolle er dem k. u. k. Chef des Generalstabes im Namen aller Anwesenden den Dank für seine so eingehenden und interessanten Darlegungen aussprechen. Die Teilnehmer an der heutigen Beratung seien überzeugt, daß Seine Exzellenz es für seine Pflicht gehalten hat, die maßgebenden Faktoren auf jene Erfordernisse aufmerksam zu machen, welche nach seinem Dafürhalten unumgänglich notwendig sind, doch seien den Regierungen, wie erwähnt, durch die finanzielle Leistungsfähigkeit unüberschreitbare Grenzen gezogen.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes bemerkt noch, daß der Unterschied seiner Stellung gegenüber jener der anderen maßgebenden Faktoren darin bestehe, daß ihn die volle Verantwortung bei Ausbruch eines Krieges treffe, während jetzt die Forderungen des Friedens im Vordergrunde stehen. Seine Anforderungen besäßen nicht die gleiche Aktualität, wodurch er sich in der Nachhand befinde. Trotzdem sei es seine Pflicht, sich stets die Eventualitäten des Krieges vor Augen zu halten und alles geltend zu machen, was für diese in Betracht komme.

Der V o r s i t z e n d e erklärt nunmehr die Sitzung für geschlossen.

Aehrenthal

Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Bad Ischl am 24. August 1911. Franz Joseph.

Nr. 23 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 13. Juni 1911

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdI. Freiherr v. Schönauich.

Protokollführer: Legationsrat Friedrich Graf Szapáry.

Gegenstand: Einigung über den Text des Entwurfes eines neuen Wehrgesetzes für Bosnien und die Herzegowina.